



Einwohnergemeinde 3087 Niedermuhlern

 Tel: 031 / 819 52 42

 E-Mail: gde.niedermuhlern@bluewin.ch

Reglement

**für die Spezialfinanzierung
Vorfinanzierung
Hoch- und Tiefbauten des
Verwaltungsvermögens**

**Einwohnergemeinde
Niedermuhlern**





Einwohnergemeinde 3087 Niedermuhlern

Tel: 031 / 819 52 42

E-Mail: gde.niedermuhlern@bluewin.ch

Die Einwohnergemeinde Niedermuhlern erlässt, gestützt auf das Organisationsreglement vom 18.06.2004 und Art. 87 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 folgendes

Reglement für eine Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Hoch- und Tiefbauten des Verwaltungsvermögens“

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Investitionen in den Bereichen Hoch- und Tiefbauten des Verwaltungsvermögens.
Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 Die Gemeindeversammlung beschliesst im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung, welcher Anteil des Ertragsüberschusses des Allgemeinen Haushaltes in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 ¹ Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des Gemeinderates die Aufwendungen für die ordentlichen Abschreibungen entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Auflösung	Art. 5 Bei einer Aufhebung dieses Reglementes wird ein allfällig verbleibender Restsaldo zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes aufgelöst.
Übergangsbestimmung	Art. 6 Der Bestand des Kontos 20581.00 per 31.12.2019 wird der Spezialfinanzierung zugeführt.
Inkrafttreten	Art. 7 Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

GENEHMIGUNG

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2019

Niedermuhlern, 13. Dezember 2019

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Präsident:

Der Sekretär:

Hans Rudolf Schweizer

Stefan Bucher



Einwohnergemeinde 3087 Niedermuhlern

☎ Tel: 031 / 819 52 42

✉ E-Mail: gde.niedermuhlern@bluewin.ch

AUFLAGEZEUGNIS

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass vorstehendes Reglement für die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Hoch- und Tiefbauten des Verwaltungsvermögens“ der Einwohnergemeinde Niedermuhlern vom 31. Oktober 2019 bis 2. Dezember 2019 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auflag. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger vom 31. Oktober 2019, Nr. 44, und vom 7. November 2019, Nr. 45, unter Hinweis der Einsprachemöglichkeit publiziert.

Niedermuhlern, 13. Dezember 2019

GEMEINDEVERWALTUNG
3087 NIEDERMUHLERN
Der Gemeindeschreiber:

Stefan Bucher
